

272.

Die Fabriken und Fabrikanten werden rücksichtlich ihrer Erzeugnisse von der Consumo- und Essito-Mauth befreit, müssen aber denselben das Fabrikszeichen beisetzen.

Patent vom 10. Februar 1770.

WIR Maria Theresia von Gottes Gnaden Römische Kaiserinn, Wittib, Königin zu Hungarn, Böhheim, Dalmatien, Croatien, Slavonien, &c.

Entbieten allen und jeden Unsern geist- und weltlichen Obrigkeiten, was Standes oder Weesens die sind, insonderheit den Mauth- und anderen Beamten Unsre Gnade, und geben euch hiemit gnädigst zu vernehmen, wasgestalten Wir in diesen Unsern landesfürstlichen Städten, und auf dem Lande in Unserm Erzherzogthume Desterreich unter- und ob der Enns befindliche, und unter der Commercial-Aufsicht stehende Fabriquen, und Fabricanten von der Consumo- und Essito-Mauth ihrer in die Städte zum Verkaufe bringenden eigenen Erzeugnissen, und aus selben holenden Materialien dergestalten allergnädigst zu befreyen geruhet haben, daß

diese Erzeugnissen mit dem eigenen Fabriks-oder Meisterszeichen gehörig bezeichnet, und mit den obrigkeitlichen Attestatis jedesmal wie bis anhero gewöhnlich, die Materialien hingegen mit den freyen Mauthpolleten von dem betreffenden Mauthamte begleitet seyn müssen.

Damit aber von dieser Unserer allerhöchst verliehenen Begünstigung bemeldte Fabriken und Fabrikanten den nöthigen Gebrauch hievon machen können;

Als befehlen Wir euch eingangsernannt=Unsern Obrigkeiten, insonderheit aber den Mauth=und andern Beamten anmit gnädigst, ob dieser Unserer höchsten Verordnung feste Hand zu halten, und nicht zu gestatten, daß darwider auf einige Weise, bey ansonst zu befahren habender scharfen Bestrafung gehandelt werde; Dann hieran beschiehet Unser gnädigster Will und Meynung. Gegeben in Unserer Residenzstadt Wien den 10ten Monats=tag Februarii, nach Christi Unsers Herrn und Seeligmachers gnadenreichen Geburt im 1770ten Unserer Reiche im 30ten Jahre.

Franz Ferdinand Graf von Schrattenbach

Statthalter.

Thomas Ignaz Edler von Pöck

Canzler.

(L. S.)

Commissio Sacrae Caesareo-Regiae

Majestatis in Consilio.

Johann Caspar Holbein.

Anton Johann Roscio.